

Planzeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Flächen für die Landwirtschaft

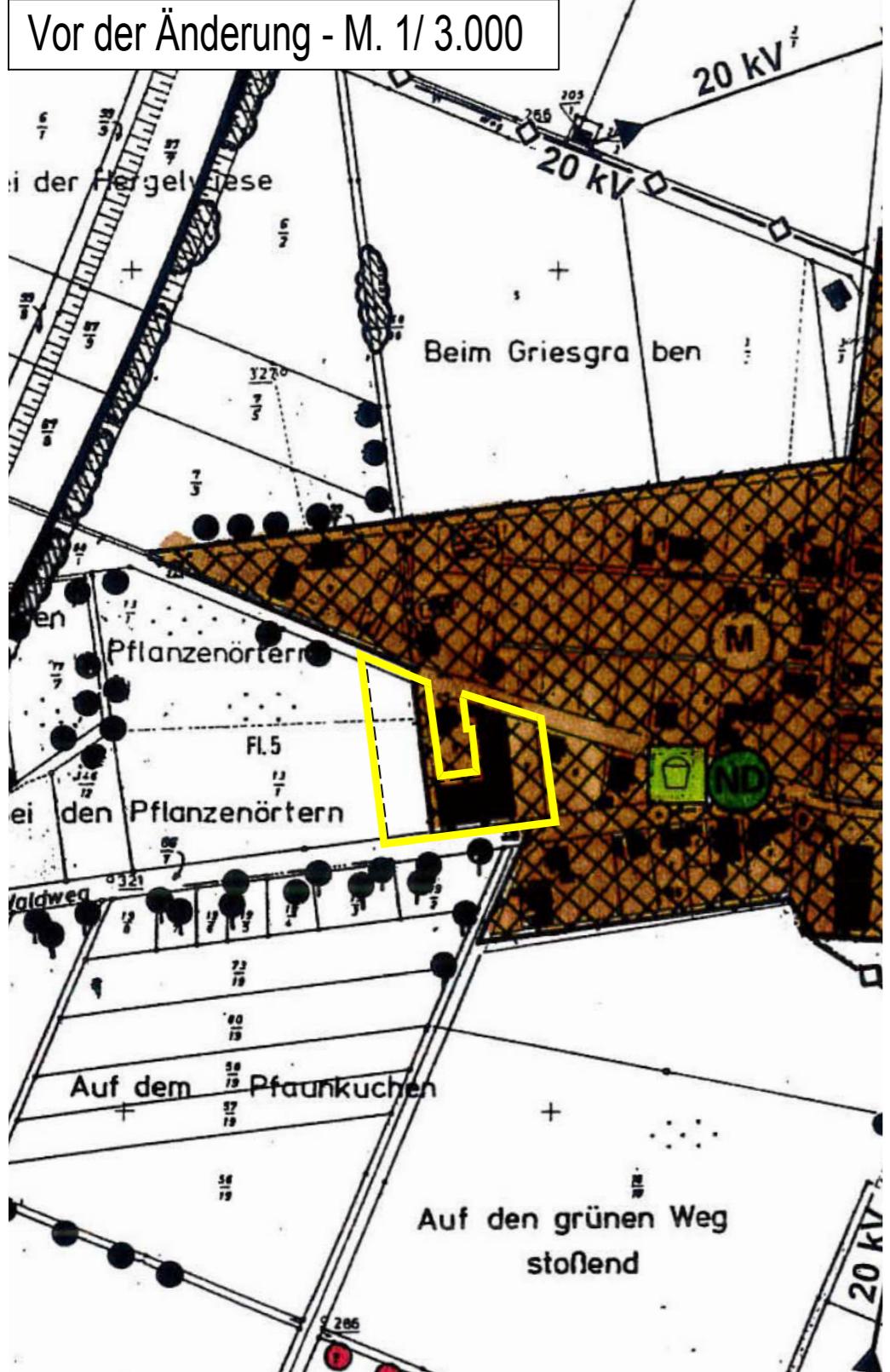
M

Gemischte Baufläche gem. § 6 BauNVO

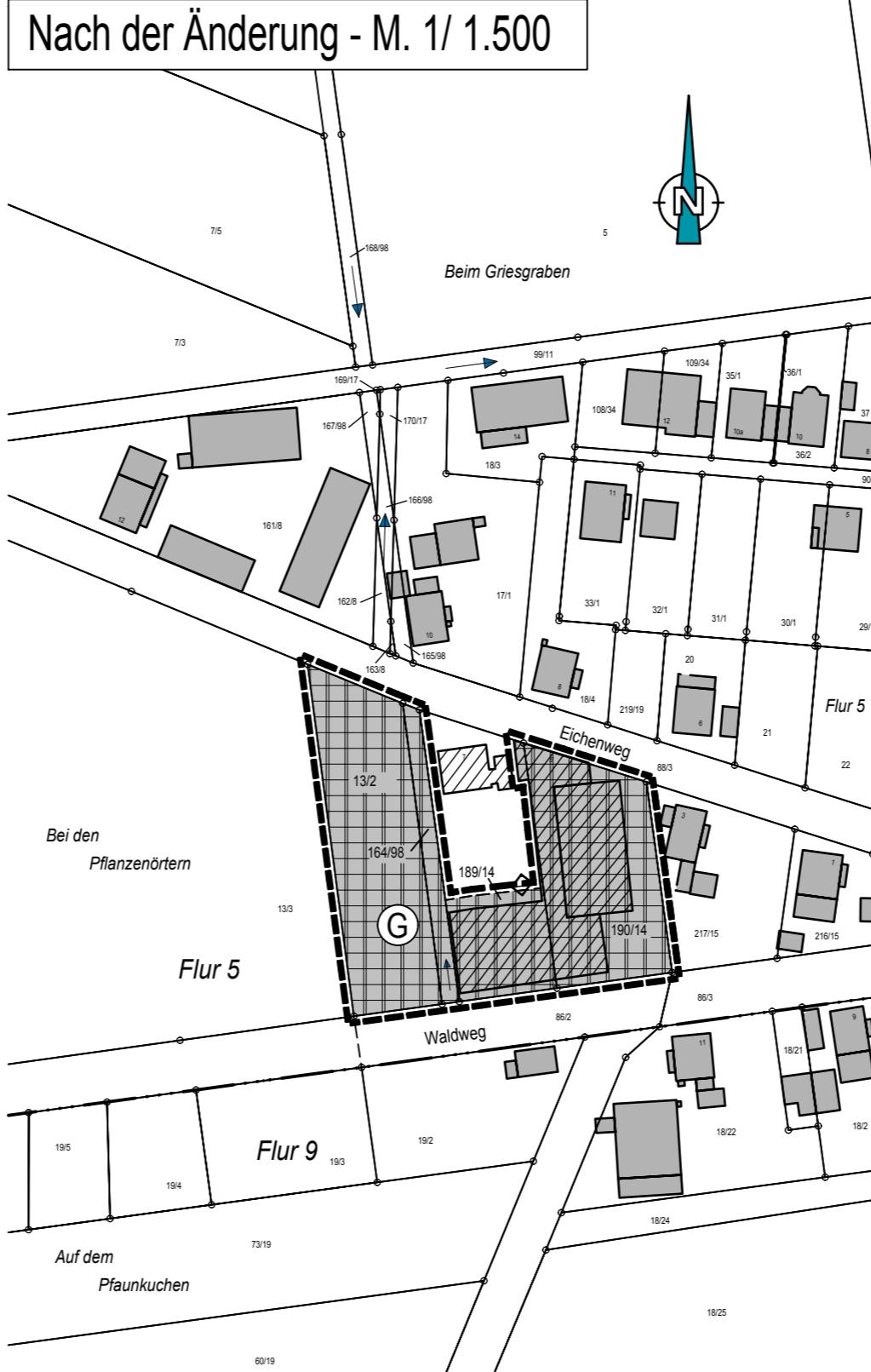
G

Gewerbliche Baufläche gem. § 1 (1) 3 BauNVO

Vor der Änderung - M. 1/3.000



Nach der Änderung - M. 1/ 1.500



Verfahrensvermerke

Der Aufstellungsbeschluss zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Gemeindevertretung am 06.02.2025 gefasst.

Unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie nach Darlegung der Ziele und Unterrichtung der Öffentlichkeit hat der Änderungsentwurf mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **00.00.2025 bis 00.00.2025** gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgeleget. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte gemäß Hauptsatzung am **00.00.2025**.

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 00.00.2025 beschlossen.

Wabern, den _____

Bürgermeister

Genehmigungsvermerk

Die mit dem Genehmigungsvermerk versehene Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 BauGB in der gültigen Fassung am _____ öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Wabern, den

Bürgermeister

Gemeinde Wabern

0468/ FNP – Stand: 30.09.2025

32. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemarkung Zennem)



Büro für Stadtbauwesen

Dipl. Ing. Helmut Meißner Städtebauarchitekt - Stadtplaner
Hühnfelder Straße 20 - 34295 Edermünde